

# Wurfzettel Nr. 35

## des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 23. Juni 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. **Jeder Zuzug nach Würzburg ist verboten;** er kann nur **Berufstätigen**, die am Wiederaufbau der Stadt mithelfen, gestattet werden. Die Folgen der Uebertritung des Verbotes haben die Betreffenden selbst zu tragen (keine Lebensmittelkarten, keine Bezugscheinzuteilung, keine Wohnungszuteilung).
2. Sämtliche Versicherungsgesellschaften, Bausparkassen usw. für das Land Bayern sind von der Militär-Regierung noch nicht zugelassen. Sie können erst nach deren Genehmigung ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.
3. Der Schenkenturm darf im Umkreis von 1 km zwischen 9 und 15 Uhr wegen Sprengungen nicht betreten werden.
4. Die Volksbank Würzburg verlegt ihre Zahlstelle von Valentin-Becker-Straße 2 nach Marktplatz 9 (Haus zum Falken).
5. Alle Schüler der höheren Lehranstalten im Alter von 15 Jahren an, sowie alle Studentenanwärter, die bisher nicht im Arbeitseinsatz stehen, werden wie auch in früheren Jahren zur **Erntehilfe** verpflichtet. Die Tätigkeit beginnt Ende Juni und wird wahrscheinlich 6—8 Wochen dauern. Die Schüler und Jungstudenten werden in dieser Zeit in größeren Gruppen erfaßt, auf Gutshöfe verteilt, dort untergebracht, verköstigt und bezahlt. Jeder Gruppe wird ein Lehrer der höheren Lehranstalten zugeteilt, der über diese Zeit auf dem ihm zugewiesenen Gut verbleibt, dort wohnt und verpflegt wird. Die Tätigkeit ist für alle Teile Pflicht. Irgendwelche Lehrtätigkeit seitens der Lehrer ist jedoch nicht gestattet.

Die Schüler melden sich Dienstag, 26. Juni 1945, im Arbeitsamt, Zimmer 18, wo ihnen weitere Anweisung erteilt wird.

6. Fahrten mit Personenkraftwagen für Privatzwecke sind verboten. Verfehlungen werden mit Entzug der Zulassung und Beschlagnahme des Wagens geahndet.
7. Radioempfangsgeräte dürfen in den frühen Morgen- und späten Abendstunden nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.
8. Sämtliche Forderungen an die frühere Wehrmacht in **Würzburg** sind mit genauer Bezeichnung der Dienststellen, an die sich die Forderung richtet, bei mir anzumelden. Forderungsbelege sind beizufügen.
9. Erwachsene erhalten von der 77. Zuteilungsperiode ab auf die Bestellscheine über entrahmte Frischmilch  $\frac{1}{8}$  Liter Vollmilch.
10. In dringenden Fällen (z. B. Krankheit, Operation) stehen Mietwagen zur Verfügung. Anmeldung: Ludwigskai 4, Zimmer 6, unter Vorlage einer Dringlichkeitsbescheinigung.
11. Verteilt werden:

25 g Tee an alle in Würzburg-Stadt wohnhaften Personen über 18 Jahre, täglich 8—12 Uhr 14—18 Uhr bezirksweise

für Zellerau (und Nikolausberg) 27. und 28. Juni 1945,  
Steinbachtal . . . . . 29. " 30. " "  
" Heidingsfeld . . . . . 2. " 3. Juli "  
" Stadtmitte . . . . . 4. " 5. " "  
" Sanderau . . . . . 6. " 7. " "  
" Grombühl . . . . . 9. " 10. " "  
" Frauenland . . . . . 11. " 12. " "

Verkaufsstellen: Korb, Lehrerseminar, Möbelwagen,  
Scheuring, Frankfurterstr. 30, bei Grünwald,  
Vollkommer, Steinbachtal, Volksgarten.

Der graue Haushaltssausweis ist vorzulegen. Die Letztverteiler haben bei Abgabe des Tees das Feld 40 abzustempeln. Tüten sind mitzubringen.

Die Teezuteilung an die Evakuierten im Bezirk Würzburg-Land wird besonders geregelt.

12. Alle im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeuge, die nicht mit dem blau-weiß-rotem Ticket versehen sind, werden ab sofort auf Anordnung der Militärregierung beschlagnahmt.
13. Wegen Arbeitsverweigerung wurde durch das Militärgericht in Würzburg Alfred Weipert zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Weipert blieb wiederholt und nachdem er bereits verwarnt worden war, ohne hinreichenden Grund der Arbeit fern.
14. Stadtküche: Die tägliche Ration wird auf 1 Liter erhöht.
15. Die Renten der Landesversicherungsanstalten Mainfranken und der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft werden am Donnerstag, den 28. Juni 1945 beim Postamt Würzburg 2 Bhf. gezahlt. Wechselgeld ist mitzubringen.

G. Pinkenburg  
Oberbürgermeister